

Mikro-Förderfonds - Frühkindliche Demokratiebildung

Förderung von Beteiligung, Demokratiebildung und vielfaltsbewusster Arbeit im frühkindlichen Bereich

Ziele des Förderfonds

Der Mikroförderfonds für die frühkindliche Demokratiebildung unterstützt die Beschaffung von Praxismaterialien sowie die Inanspruchnahme von Teamfortbildungen, mit dem Ziel, frühkindliche Beteiligung, Demokratiebildung und vielfaltsbewusste Arbeit in Kindertageseinrichtungen zu fördern. Mit der Förderung soll die vielfaltsbewusste und beteiligungsorientierte Gestaltung des pädagogischen Alltags unterstützt werden. Das übergeordnete Ziel hierbei ist, von Anfang an ein Miteinander zu fördern, in dem jedes Kind mit all seinen individuellen Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen gleichermaßen wertgeschätzt und gehört wird und den pädagogischen Alltag mitgestalten kann.

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich für die Verbreitung und Umsetzung von Kinderrechten im Bildungsbereich sowie für die Stärkung von Beteiligung von Kindern von Anfang an ein. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir mit dem Mikro-Fonds die Beschaffung von **Praxismaterialien** sowie die Inanspruchnahme von **Teamfortbildungen** mit dem Ziel, Beteiligung, Demokratiebildung und vielfaltsbewusste Arbeit in Kindertageseinrichtungen des frühkindlichen Bereichs zu fördern.

Für das Deutsche Kinderhilfswerk sind hierbei die folgenden Kriterien/Faktoren besonders wichtig. Sie fließen in die Entscheidung über die Förderanträge maßgeblich ein.

1. Die Materialien / Teamfortbildungen unterstützen und fördern Beteiligung, Demokratiebildung und vielfaltsbewusste pädagogische Arbeit im frühkindlichen Bereich.
2. Die Materialien / Teamfortbildungen können wirksame Veränderungen erreichen.
 - a. Die Materialien / Teamfortbildungen sind umsetzungs- und ergebnisorientiert.
 - b. Die Chancen der Realisierbarkeit und die Kosten sind im Vorfeld zu prüfen.
3. Die Materialien / Teamfortbildungen haben einen zukunftsweisenden und nachhaltigen Charakter.
 - a. Die Materialien / Teamfortbildungen fließen in den pädagogischen Alltag der Kindertagesbetreuung ein. Kinderrechte, frühkindliche Beteiligung, Demokratie und

vielfaltsbewusste Arbeit werden hiermit längerfristig in der Einrichtung gefördert.

- b. Die Kinder werden mithilfe der Materialien / des erworbenen Wissens der Fachkräfte dazu befähigt, sich in ihrem Alltag zu beteiligen und die Vielfalt in ihrer Lebensrealität wertschätzend wahrzunehmen.

4. Übereinstimmung mit übergreifenden Zielstellungen des Deutschen Kinderhilfswerkes

a. Kinderschutz

Das Deutsche Kinderhilfswerk legt Wert darauf, dass sich die geförderten Materialien und Maßnahmen an den in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Rechten von Kindern orientieren und diese verbreiten. Dazu gehört insbesondere der Schutz von Kindern vor Gewalt in jeglicher Form sowie die Sicherung des Kindeswohls.

b. Diversity und Chancengleichheit

Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich für eine inklusive Gesellschaft und Arbeitswelt ein. Dazu zählen die Wertschätzung sowie die produktive Integration vielfältiger Lebensmodelle in die alltäglichen Arbeitsformen. Geförderte Materialien / Teamfortbildungen sollten diesem Grundgedanken entsprechen. Im Hinblick auf Geschlechtszugehörigkeit, sexuelle Orientierung, sozialen Status, Alter, körperliche Beeinträchtigung, Hautfarbe, Sprache und Herkunft wird die Förderung eines gleichberechtigten Miteinanders verschiedener Lebensformen im Rahmen geförderter Maßnahmen erwartet.

Bewerbungszeitraum läuft bis zum 15. Juli 2018.

Wer kann wie einen Förderantrag stellen?

Anträge stellen können:

- Kindertagesstätten in staatlicher und privater Trägerschaft
- frühkindliche Kindertagespflegeeinrichtungen
- Sonstige Einrichtungen des frühkindlichen Bildungsbereichs

Antragssteller/-innen sind zugleich auch die Zuwendungsempfänger/-innen.

Anträge sind im Onlineverfahren über die Datenbank des Deutschen Kinderhilfswerkes zu stellen.

Darüber hinaus werden folgende Angaben benötigt, die dem Online-Antrag als Upload-Anlage hinzuzufügen sind:

- Nachweis der Betriebserlaubnis der Einrichtung (Kopie)
- Nachweis über Art und Kosten des Praxismaterials bzw. schriftliches Angebot der/des Referentin/Referenten zum gewünschten Fach-Input

Unvollständige Anträge werden nicht in die Entscheidung einbezogen.

Antragsfrist:

Vollständige Anträge können **bis zum 15. Juli 2018** eingereicht werden. Alle nachträglich eingereichten Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Entscheidung über die Förderung des Antrags erfolgt durch eine Jury innerhalb von ca. drei Wochen nach dem Ablauf der Antragsfrist.

In der Regel reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, alle Maßnahmen zu fördern. Sollte eine Einrichtung keine Förderung bekommen, sagt dies nichts über deren Qualität aus. Das Deutsche Kinderhilfswerk begründet Ablehnungen nicht. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht ebenso nicht. Außerdem halten wir uns vor, gegebenenfalls nur einen Teilbetrag zu bewilligen.

Was kann konkret beantragt werden?

a) Beschaffung von **Spiel- und Lesematerialien** zu den Themenbereichen Kinderrechte, Demokratiebildung und vielfaltsbewusster Arbeit im frühkindlichen Erziehungs- und Bildungsbereich in Höhe von **bis zu 300 Euro brutto**.

b) Inanspruchnahme von externer Expertise in Form von **Teamfortbildungen** zu den Themenbereichen Kinderrechte, Partizipation, Demokratiebildung und vielfaltsbewusster Arbeit im frühkindlichen Bildungs- und Erziehungsbereich in Höhe von **bis zu 700 Euro brutto**.

Beide Förderoptionen (a und b) können auch in kombinierter Form beantragt werden. Jede Einrichtung kann somit einen Förderantrag über maximal 1.000 Euro brutto stellen. Das Deutsche Kinderhilfswerk behält sich hierbei allerdings vor, gegebenenfalls nur eine Teilförderung zu bewilligen.

Verwendungsnachweis

Die Antragsteller müssen einen Verwendungsnachweis erbringen.

Zum Abruf der bewilligten Summe sind ein rechnerischer Verwendungsnachweis sowie ein kurzer Sachbericht gemäß der vorgegebenen Gliederung auf den bereitgestellten Formularen des Deutschen Kinderhilfswerkes bis sechs Wochen nach der Förderung einzureichen.

Im rechnerischen Verwendungsnachweis müssen die Einzelbeträge entsprechend der im Finanzplan festgelegten Gliederung dargestellt und aufsummiert werden. Diese sind durch Kopien der Belege nachzuweisen. Zu Rechnungen und Honorarverträgen muss nachgewiesen werden, dass der Betrag bezahlt wurde (z.B. durch Kontoauszüge). Auf Honorarverträge muss aufgelistet sein, welche Leistungen die Honorarkraft in welchem Zeitraum und zu welchem Stundensatz erbringt. Das Deutsche

Kinderhilfswerk behält sich eine Prüfung der Originalbelege vor. Aus diesem Grund sind diese Belege sechs Jahre aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen.

Darüber hinaus machen Sie bitte folgende Angaben zur Förderung in 5-10 Sätzen und stellen Sie Fotos der Materialien bzw. der Fortbildung unter Berücksichtigung der Urheber- und Fotorechte zur Verfügung:

- a. Welche Spiel- und Lesematerialien wurden beschafft? Was für eine Fortbildung wurde durchgeführt (Titel/Format)? Welches Institut bzw. welche/r Fortbildner/in wurde für die Fortbildung ausgewählt?
- b. Welche Inhalte werden durch die Spiel- und Lesematerialien bzw. wurden bei der Fortbildung vermittelt? Mit welchem Ziel wurde das Material bzw. die Fortbildung ausgewählt?
- c. Inwiefern unterstützen die Inhalte der Spiel- und Lesematerialien sowie der Fortbildung die Beteiligung, Demokratiebildung und/oder die vorurteilsbewusste Arbeit in Ihrer Einrichtung nachhaltig?

Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Förderungsbedingungen gehört es, dass geförderte Maßnahmen der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z. B. Presseerklärungen, Publikationen, Webseiten, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigungen, Einladungen) ist in geeigneter Form (Logo und Text) auf die Förderung durch das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. aufmerksam zu machen. Mit der Schlussabrechnung sind Belegexemplare für diese Aktivitäten vorzulegen. Eine Verlinkung der Projektseite mit www.dkhw.de ist vorzunehmen, sofern eine eigene Homepage vorhanden ist.

Pressemitteilungen sind mit dem Deutschen Kinderhilfswerk abzustimmen. Wenden Sie sich bitte hierfür an unseren Pressesprecher Uwe Kamp, kamp@dkhw.de (bitte Antragsnummer und eigenen Presseverteiler beifügen)